

RS Vwgh 1968/2/7 0410/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.02.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführung im Zusammenhang mit der Prüfung des Lokalbedarfes nach einer weiteren Taxikonzession in Linz, im besonderen bei Verneinung des Lokalbedarfes auf Grund von Polizeiberichten und der Äußerung der Fachgruppe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1967000410.X01

Im RIS seit

07.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at